

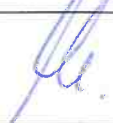

BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Die vom Gemeinderat Edling am 20.05.2021 beschlossene Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) der Gemeinde Edling liegt in der Zeit vom 01.06.2021 bis einschließlich 02.07.2021 in der Gemeindeverwaltung Edling, Zi.-Nr.1.05, Rathausplatz 2, 83533 Edling während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig auch auf der Internetseite der Gemeinde Edling (www.edling.de) veröffentlicht.

 	Angeheftet am: 01.06.2021 Abgenommen am: 02.07.2021	
Matthias Schnetzer Erster Bürgermeister		Zeichen: I/1-091